

Hausordnung für den Durlerhof in Waidring

1) Präambel

Mit der Übergabe der Hausordnung werden der Inhalt und die Gültigkeit dieser Hausordnung sowie die Belegungs- und Stornogeühren anerkannt.

2) Ausfüllen der Checklisten bei Übernahme und Verlassen des Vereinshauses

Der Verantwortliche der jeweiligen Belegung muss zwei Checklisten ausfüllen:

- Checkliste: „Übernahme des Hauses“
- Checkliste: Verlassen des Hauses

3) Gästemeldung

Die Gäste des Durlerhofs müssen angemeldet sein bei der Tourismusbehörde zur Erhebung der Tourismuspauschale – diese Meldung führen die Pächter elektronisch durch vor der Anreise der Gäste. Das dabei erstellte **Gästebblatt** wird mit den Schlüsseln übergeben und muss vom Verantwortlichen auf die Richtigkeit der Eintragung mit seiner Unterschrift bestätigt werden. Zusätzlich wird eine **Teilnehmerliste** übergeben, in der von jedem Gast bei Ankunft im Vereinshaus die verlangten Angaben eingetragen werden müssen. Gästebblatt und Teilnehmerliste verbleiben im Vereinshaus im Ordner „Gästebblattsammlung“, der in der Stube am Fenster ausgelegt wird.

4) Ausweispflicht gegenüber der Polizei

Jeder Gast ist gegenüber der Polizei verpflichtet, sich auszuweisen (allgemeine Pflicht). Zusätzlich ist auf Verlangen der Polizei der Ordner „Gästebblattsammlung“ mit den gesammelten Gästebblättern und Teilnehmerlisten auszuhändigen zur Überprüfung der angemeldeten Gäste.

5) Ruhe im Haus und im Außenbereich

Die Nachbarn dürfen durch Lärm innerhalb (Zimmerlautstärke!) und außerhalb des Hauses nicht belästigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme sowie Rücksichtnahme auf die Nachbarn wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

6) Einrichtungen

Die Einrichtungen des Hauses stehen allen Benutzern gleichberechtigt zu. Sie sind Vereinseigentum und sind pfleglich zu behandeln.

7) Schlafräume und Tenne

Schlafräume und Tenne sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
Alle Schlafstellen sind vor Benutzung mit eigener Bettwäsche zu überziehen.
Die Tenne dient ausschließlich als Schlaf- und Ruheraum. Aus Sicherheitsgründen darf die Tenne nicht als Spielraum herangezogen werden (auf keinen Fall auf den Betten hüpfen!). Offenes Feuer ist ebenfalls verboten.

8) Bettwäsche und dergleichen

Auf allen Matratzen befinden sich Schonbezüge.
Für die Tenne sind grundsätzlich Bettlaken und Schlafsäcke mitzubringen. In den Zimmern sind teilweise Zudecken und Kopfkissen vorhanden. Hier müssen bei Benutzung neben Bettlaken auch Bettwäsche mitgebracht werden.

Handtücher und Geschirrtücher sind selbst mitzubringen und wieder nach Hause mitzunehmen.

9) Küche und Speisekammer

Die Küche und Speisekammer mit Einrichtung stehen allen Benutzern gemeinschaftlich und gleichberechtigt zur Verfügung. Für Ordnung und Sauberkeit ist zu sorgen. Auf sorgfältige Behandlung von Geschirr und Glas ist zu achten.

Die Kühlschränke sind nur während der Dauer des Aufenthalts zu benutzen. Es dürfen keinerlei Speise- und Getränkevorräte – gleich ob verderblich oder unverderblich – zurückgelassen werden.

10) Mülltrennung / Tonnenleerung

Der auftretende Müll muss folgendermaßen getrennt werden:

Papp-, Papier-, Glas- und Metallmüll können getrennt im Wertstoffhof abgegeben werden (genauere Daten siehe Müllkalender!). Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, muss dieser Müll wieder mit nach Hause genommen werden. Er darf auf keinen Fall in der Restmülltonne entsorgt werden.

(Bei Kontrolle: Geldstrafe durch die Gemeinde Waidring)

Der Restmüll kann in der dafür vorgesehenen schwarzen Plastiktonne entsorgt werden. Zur Entleerung der Tonne muss die Tonne innen am Zaun an die Straße gestellt werden. Die Leerungstermine können dem aushängenden Müllkalender entnommen werden.

11) Sanitärer Bereich

Waschräume und WCs sind stets sauber zu halten.

Für ausreichende Belüftung nach dem Duschen ist zu sorgen (Schimmelbildung!). Nach dem Lüften nicht vergessen, das Fenster wieder zu schließen!

Der Abfluss in den Duschen ist regelmäßig zu reinigen (Verstopfungsgefahr!).

12) Energie und Wasser

Mit Strom, Wasser, Gas und Brennstoff ist sparsam umzugehen. Bei der Bedienung der Therme ist die Anleitung (befindet sich in der Tür der Therme) **genauestens** zu beachten. Bei Zuwiderhandlung und somit auftretenden Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht (Kautions!).

13) Rauchen und offenes Licht

Rauchen innerhalb des Hauses ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Hantieren mit offenem Licht in den Zimmern und in der Tenne ist **strengstens untersagt**.

14) Tiere

Das Mitbringen von Tieren in den Durlerhof muss bei der Buchung angemeldet werden und bedarf der Zustimmung durch den Vorstand.

15) Reinigung

Die Reinigung des Hauses (Zimmer, Tenne, Küche, Gänge, sanitärer Bereich) obliegt den jeweiligen Hausbenutzern gemeinsam. Die dazu benötigten Putzmittel sind selbst mitzubringen und nach Benutzung wieder mitzunehmen.

16) Ausrüstung und Schuhe

Ski-, Bergsteiger- und sonstige Ausrüstung sind nur im Geräteraum (gegenüber dem Heizungsraum) unterzubringen.

Die Schuhe sind in dem dafür vorgesehenen Regal im Gang abzustellen. Auch im Erdgeschoß sind möglichst Hausschuhe zu tragen.

17) Verhalten im Außenbereich

Neben Ziff. 2) ist folgendes zu beachten:

- Abstellen von Autos nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Autos müssen mit der Front zum Nachbargrundstück abgestellt werden. Der Platz vor den Garagen muss freibleiben.
- Autowaschen ist untersagt.
- Grillen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz (asphaltierter Bereich vor der Eingangstür). Auf ausreichenden Abstand zum Gastank ist unbedingt zu achten. Sonst ist Feuer im Freien verboten.
- Zelten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erlaubt.

18) Melden von Schäden

Sämtliche Beschädigungen im Haus oder am Haus sind mittels der Checklisten dem Vorstand zu melden. Bei Nichteinhaltung wird der Verantwortliche haftbar gemacht (Kautions!). Bei gravierenden Schäden **sofortige**, telefonische Rücksprache mit den Verantwortlichen (Tel.nr. siehe Merkblatt).

19) Haftung

Für Unfälle im Haus und auf dem dazugehörigen Grundstück kann der Durlerhof e.V. keine Haftung übernehmen.

20) Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Vorstand des Durlerhof e.V. ausgeübt. Verstöße gegen diese Hausordnung werden geahndet und können den Ausschluss von der Hausbenutzung nach sich ziehen.

21) Inkrafttreten

Die erste Fassung dieser Hausordnung tritt am 15.12.2007 in Kraft.
Letzte Überarbeitung der Hausordnung vom 24.09.2012

München, den 24.09.2012

Gez. Bernhard Knull
Vorstand Durlerhof e.V.